

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, den 06.06.2019 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:15 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss

Brähler, Gerhard  
Enslin, Ellen  
Hahn, Birgit  
Holzbach, Markus  
Jackson, Alexander  
Müller, Bernhard  
Müller, Brunhilde  
Müller, Helmut  
von der Laden, Frank

in Vertretung für Herber, Hellwig  
Vorsitzender

### B. Vom Magistrat

Böhringer, Heino  
Hahn, Michael  
Lichtenthäler, Erwin  
Seidenstücker, Gerd  
Wernard, Steffen

Bürgermeister

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard

### D. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar

### E. Vom Seniorenbeirat

Deißler, Manfred  
Huschka, Monika

### F. Von der Verwaltung

Guth, Michael  
Knull, Sebastian

### G. Schriftführerin

Böhmer, Alexandra

Der Vorsitzende, Herr Helmut Müller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Einwand gegen die Tagesordnung stellt Frau Hahn den Antrag, den TOP 15 ebenfalls öffentlich zu behandeln. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.03.2019**

Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

### **2. Neuwahl einer Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss**

Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss-Nr. XI/42-2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Alexandra Böhmer zur neuen Schriftführerin. Die gewählten Stellvertreter Herr Sebastian Knull und Frau Vivian Schuhmacher bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **3. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

#### **Bebauungsplan "Auf der Riedwiese, 5. Änderung", Stadtteil Usingen**

##### **I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

##### **II. Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB**

Herr Brähler teilt mit, dass sich seine Fraktion hierzu erst in ihrer kommenden Sitzung berät und er sich daher enthalten wird.

#### **Beschluss-Nr. XI/59-2019**

Es wird beschlossen:

##### **I.**

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Auf der Riedwiese“ gemäß § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich wie er der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Mit der Planung soll die innerstädtische Nachverdichtung städtebaulich geordnet ermöglicht werden, indem das Maß der zulässigen Bebauung städtebaulich verträglich erhöht wird sowie auf den bisher als nicht bebaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen eine Bebauung durch die Ausweisung von Baufenstern ermöglicht wird. Die Entlastung des denkmalgeschützten Altstadtbereichs vom Autoverkehr und die Verbesserung der verkehrlichen Verbindung des westlichen Stadtgebietes, von der Neutorstraße aus zum zentralen Versorgungsbereich am Neuen Marktplatz, soll durch die Ausweisung einer Verkehrsfläche planungsrechtlich gesichert werden.

##### **II.**

Zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplan „Auf der Riedwiese, 5. Änderung“ wird gem. § 14 BauGB die in der Anlage 2 beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre erlassen.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (FDP)

### **4. Verkehrskonzept Kernstadt**

#### **Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Westerfelder Weg**

Frau Enslin wünscht über beide Punkte getrennt abzustimmen.  
Nach einer ausführlichen Diskussion hat der Ausschuss den Ergebnisbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung erfolgt heute nicht. Der Beschluss wird zunächst in der kommenden Stadtverordnetenversammlung diskutiert, zusätzlich wird hier seitens Herrn Jackson ein Änderungsantrag auf Prüfung von sowohl Kreisverkehr als auch Rechtsabbiegerspur eingebracht. Frau Enslin stellt den Antrag zur Abstimmung über heutige Nicht-Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen und beschlossen.

### **Beschluss-Nr. XI/60-2019**

Der Ergebnisbericht der Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr „Bahnhofstraße/Westerfelder Weg“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung einer Kreisverkehrsfläche soll weiter verfolgt werden. Der Magistrat wird beauftragt die weiteren Planungsschritte zur Realisierung einer Kreisverkehrsfläche vorzunehmen. Dazu sollen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden mit dem Ziel, dass die notwendigen Flächen für einen Kreisverkehrsplatz und eine verbesserte Zufahrt in den Westerfelder Weg gemäß der Vorentwurfsplanung in der Machbarkeitsstudie erworben werden könnten.

Die Maßnahme soll in die Antragstellung des ISEK aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis  
Ohne Abstimmung

### **5. 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Usingen**

Herr Wernard merkt an, dass nur oberirdische Doppelparkierungsanlagen, die allseitig geschlossen sind, zulässig sein sollen und es somit im Beschluss korrekt heißen muss „...dem Ausschluss oberirdischer und nicht vollständig geschlossener Doppelparkierungsanlagen...“

### **Beschluss-Nr. XI/61-2019**

Es wird unter Einbeziehung der o. a. und dem Protokoll im Anhang beigefügten Änderung beschlossen:

Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 08.04.2019, betreffs der Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder und dem Ausschluss oberirdischer und nicht vollständig geschlossener Doppelparkierungsanlagen, wird wie in der Anlage 1 der Beschlussvorlage beiliegend zur Rechtskraft gebracht.

Abstimmungsergebnis  
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen (FDP)

### **6. Anpassung der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung für den "Naturfriedhof Merzhausen"**

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss-Nr. XI/48-2019**

Die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung und die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung für den „Naturfriedhof Merzhausen“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis  
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **7. Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Usingen und Wahlordnung der Stadt Usingen zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates**

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss-Nr. XI/38-2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Usingen sowie die Einführung einer Wahlordnung der Stadt Usingen zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **8. Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen**

Herr Bernhard Müller stellt Antrag auf Ergänzung um zwei Punkte, die in die Ausschreibung mit aufgenommen werden sollen: Mindestlohn und Nachunternehmerhaftung.

### **Beschluss-Nr. XI/40-2019**

Es wird unter Berücksichtigung der ergänzten Punkte beschlossen:

1. Die Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2020 auf Basis der Abfallsatzung, technisch als Identsystem umgesetzt, mit einer Laufzeit von vier Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren, durchzuführen.
2. Mit der Ausschreibung und der anschließenden Gebührenkalkulation wird das Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dipl. Ing. Dietmar Kuhs, Bad Sooden-Allendorf beauftragt.
3. Die Leistungsausschreibung erfolgt ohne preisliche Differenzierungen von Leistungen zwischen den einzelnen Kommunen (Entleerungspreis, Tonnagepreis). Die Ausschreibung erfolgt in den Fachlosen Restmüll-, Bioabfall-, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung sperriger Abfälle incl. Altholz und Altmetall, sowie je ein Fachlos für die Grüneckenentsorgung und PPK-Verwertung.
4. Für die Restmüllgefäße und PPK-Gefäße mit 120l/240l 1.1 cbm gilt wie bisher der 4wöchentliche Regelabfuhrhythmus.
5. Für die Biotonnen mit 120l/240l wird weiterhin in den Monaten März bis Nov. eine 2wöchentliche und in den Monaten Dez. bis Feb. eine 3wöchentliche Abfuhr festgelegt.
6. Das Behältermanagement soll in einem gemeinsamen Behälterpool für alle Kommunen erfolgen und zusammen mit der Deckung des Bedarfs an zusätzlich zum Behälterpool benötigten neuen Müllgefäßen (z.B. für den Ersatzbedarf) von dem jeweiligen Entsorger durchgeführt werden.
7. Die Sammlung von sperrigen Abfällen, incl. Altholz und Altmetall, und Elektrogeräten soll im Abrufsystem innerhalb von maximal acht Wochen erfolgen.
8. Die Gebührenerhebung ist in der Abfallsatzung nach einer Abfallgrundgebühr, die sich auf das Gefäßvolumen von Restmüll bezieht zuzüglich Leerungsgebühren bezogen auf die Gefäßentleerung von Restmüll- und Bioabfall nach jeweiligem Entleerungsvolumen entsprechend der bisherigen Gebührensystematik festzulegen.
9. Für die 120 Liter und 240 Liter Gefäße werden wie bisher 4 Mindestentleerungen für Restmüll, 9 Mindestentleerungen für Bioabfall und 8 Mindestentleerungen für den Restmüllcontainer mit 1,1 cbm festgelegt.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss-Nr. XI/41-2019**

Mit dem Hochtaunuskreis ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton, Sperrmüll (Altholz und Altmetall) auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**10. Prostituiertenschutzgesetz ( ProstSchG ); Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Hochtaunuskreis**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss-Nr. XI/52-2019**

Es wird beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ( ProstSchG ) mit dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Landrat als örtliche Ordnungsbehörde, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**11. Jahresabschluss 2018**

Herr Wernard merkt an, dass der HFA den Jahresabschluss lediglich zur Kenntnisnahme erhält, der erste Satz war auf den Magistrat bezogen.

**Beschluss-Nr. XI/43-2019**

Der Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 informiert.

Abstimmungsergebnis

Ohne Abstimmung

**12. Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

Herr Bernhard Müller fragt nach, ob bei der aktuellen Kinderzahl nicht sogar eine 6. Hortgruppe notwendig sein könnte.

Durch die Erweiterung der 5. Gruppe wurde die Zahl der Betreuungsplätze auf 150 erweitert. Derzeit liegen Anmeldungen für 143 Kinder vor.

## **Beschluss-Nr. XI/62-2019**

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis  
Ohne Abstimmung

### **13. Mitteilungen**

1. Herr Wernard kündigt für 2020/21 einen Doppelhaushalt an. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen in der Kämmerei können u.a. zur Aufarbeitung der Gemeinde Glashütten genutzt werden. Zudem bedeutet es eine Zeitersparnis bei Auftragsvergaben im 2. Haushaltsjahr.

2. Herr Wernard teilt mit, dass in die kommende Stadtverordnetenversammlung eine Bürgermeistervorlage bezüglich einer Bankbürgschaft der Stadt Usingen über 300T€ an die UTSG eingereicht wird.

Die Fraktionsvorsitzenden wünschen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich nähere Informationen zum Businessplan der UTSG sowie zur Risikoabwägung und Art der Bürgschaft.

3. Weiterhin teilt Herr Wernard mit, dass ein Zuschuss über 50T€ für das MLF der FFW Kransberg gewährt wurde.

### **14. Verschiedenes**

Herr Bernhard Müller möchte wissen, ob bezüglich der Verschiebung der KIP-Mittel der Feuerwehr an die Kita Arche Noah seitens der WI-Bank eine Bestätigung vorliegt. Informationen hierzu sind der anhängenden E-Mail zu entnehmen.

Herr Helmut Müller beendet den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Pressevertretern und Besuchern und eröffnet im Anschluss den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

### **15. Erster Ergänzungsvertrag zwischen der Stadt Usingen und der ev. Kirchengemeinde zum Kindertagesstättenbetriebsvertrag vom 25.06.2016**

**Hier: Übertragung des Gebäudes von der Kirchengemeinde auf die Stadt Usingen**

Usingen, 07.06.2019

Helmut Müller  
Vorsitzender

Alexandra Böhmer  
Schriftführerin

**Loose, Anja**

---

**Von:** Wernard, Steffen  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juni 2019 14:23  
**An:** Vorzimmer Bgm  
**Betreff:** WG: HFA-Sitzung heute Abend

Druck für heute Abend unter TOP einsortieren.

**Von:** Koch, Silvia  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. Juni 2019 09:57  
**An:** Buergermeister <Buergermeister@Usingen.de>; Ohl, Cornelia <ohl@usingen.de>  
**Betreff:** HFA-Sitzung heute Abend

Hallo Frau Ohl, hallo Herr Wernard,

ich habe eben ausgiebig mit Herrn Liese telefoniert und nochmal das Thema Doppelparker eingehend diskutiert. ☺

Wir kamen zu folgendem Ergebnis:  
Wir wollen es einheitlich für ganz Usingen und keine Ausnahmen.

Wenn es also nur um die oberirdischen und nicht eingehausten Doppelparker gehen soll wäre diese Formulierung sinnvoll:

..... dem Ausschluss oberirdischer und nicht vollständig geschlossener Doppelparkierungsanlagen..... ODER  
.....zulässig sind nur oberirdische Doppelparkierungsanlagen, die allseitig geschlossen sind.

## 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Usingen

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 08.04.2019, betreffs der Ersetzung notwen plätze durch Abstellplätze für Fahrräder und dem Ausschluss oberirdischer Doppelparl lagen, wird wie in der Anlage 1 der Beschlussvorlage beiliegend zur Rechtskraft gebra

Viele Grüße, S. Koch

## Böhmer, Alexandra

---

**Von:** Knull, Sebastian  
**Gesendet:** Dienstag, 11. Juni 2019 11:10  
**An:** Böhmer, Alexandra  
**Betreff:** WG: Umlegung der für die Stadt Usingen freigegebenen Fördermittel für das Bauvorhaben "Sanierung Feuerwehrstützpunktes Usingen" aus den Fördermittelprogrammen 06434011B4269644547 (Fördermittel Bund) und 06434011L4269643521 (Fördermittel Land)

---

**Von:** Rütsche, Lisa [<mailto:Lisa.Ruetsche@wibank.de>] **Im Auftrag von KIP**  
**Gesendet:** Dienstag, 5. März 2019 08:38  
**An:** Wernard, Steffen <[wernard@usingen.de](mailto:wernard@usingen.de)>; Schlösser, Dirk <[Schloesser@usingen.de](mailto:Schloesser@usingen.de)>  
**Cc:** KIP <[KIP@wibank.de](mailto:KIP@wibank.de)>  
**Betreff:** AW: Umlegung der für die Stadt Usingen freigegebenen Fördermittel für das Bauvorhaben "Sanierung Feuerwehrstützpunktes Usingen" aus den Fördermittelprogrammen 06434011B4269644547 (Fördermittel Bund) und 06434011L4269643521 (Fördermittel Land)

Sehr geehrter Herr Wernard,  
sehr geehrter Herr Schlösser,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben uns die letzten Tage ausführlich mit Ihren Vorhaben beschäftigt und möchten Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Zu Ihrer Frage, ob für das Feuerwehrprojekt eine Fristverlängerung bis Fertigstellung und Schlussabrechnung um ein bis zwei Jahre möglich ist, können wir Ihnen mitteilen, dass aktuell nicht mit einer Verlängerung zu rechnen ist. Da der Bund die Umsetzungsfrist bereits um zwei Jahre verlängert hat, scheint es aus unserer Sicht zu riskant auf eine weitere Verlängerung zu hoffen.

Wir halten die geplanten Kita-Sanierungen allerdings für ein sinnvolles Projekt, welches über das KIP I gefördert werden könnte. Wie mit Hr. Schlösser bereits telefonisch besprochen, wäre hier eine Aufteilung in Bundes- und Landesprogramm je Kita gut denkbar. Da die Aufträge an die Architekten wohl frei vergeben wurden, wären diese Honorare nicht förderfähig. Wenn Sie die restlichen Ausschreibungen ordnungsgemäß durchführen, könnten wir allerdings die übrigen Kosten, die für die Projekte anfallen, über das KIP I fördern.

Bei Kitas ist es wichtig, eine Doppelförderung auszuschließen, falls die Einrichtung bereits im anderen Förderprogramm, z.B. Kinderbetreuungsfinanzierung gefördert wurde. Daher bitten wir um Mitteilung, ob für die Kitas bereits Fördermittel aus den Investitionsprogrammen für den U3-Ausbau (insbesondere den Bundesprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“) sowie der sog. kleinen Bauförderung (insbesondere Investive Landesförderung nach § 32d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch - HKJGB - und den Vorgängerprogrammen) beantragt oder in Anspruch genommen wurden. Hier wäre eine vorab Prüfung mit Sicherheit sinnvoll, sodass ich Sie bitten möchte dies zu prüfen und uns eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Gerne können wir uns auch noch einmal telefonisch abstimmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Rütsche  
Gruppe Infrastruktur I

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale



Standort Offenbach am Main:  
OMEGA-Haus A Strahlenbergerstr. 11  
63067 Offenbach am Main  
Tel.: 069 - 91 32-7449  
E-Mail-Adresse: [lisa.ruetsche@wibank.de](mailto:lisa.ruetsche@wibank.de)  
[www.wibank.de](http://www.wibank.de)

**Hinweise zum Datenschutz**

**Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch die WIBank finden Sie hier.**